

Protokoll:

Außerhalb der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Fachbereichsausschusses IV am 22.08.2017

1. Errichtung von Pollern bzw. Verkehrssituation im Stadtteil Karthause/Am Leymberg

Herr Beigeordneter Flöck erklärt ausführlich die Sach- und Rechtslage. Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan, der straßenrechtlichen Widmung und des Ist-Zustandes, ist ein Befahren zurzeit nicht zulässig. Der Sachverhalt werde dem LBM zur rechtlichen Prüfung vorgelegt, ob unter welchen Voraussetzungen ein Befahren durch Anlieger erlaubt werden könne. Sollte der LBM eine Befahrbarkeit der Wege bejahen, werde die Stadt die Wege zum Befahren frei geben.

Rm Schupp bittet die Verwaltung, zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, durch die Errichtung von abschließbaren Pollern (mit einem Dreikantschlüssel) den rechtlichen Vorgaben zu entsprechen.

Rm Schumann-Dreyer betont das Interesse der Anlieger an einer pragmatischen Lösung. Aus diesem Grund bittet sie die Verwaltung ebenfalls um Prüfung der Möglichkeit, die Wege mit Pollern auszustatten, die sich mit einem Dreikantschlüssel umlegen lassen.

Rm Schupp, Rm Schumann-Dreyer sowie Rm Kühenthal bitten, zu prüfen, ob die Ausstattung mit abschließbaren Pollern, deren Bedienung mit einem Dreikantschlüssel möglich sei, mit geltendem Recht vereinbar ist. Ggf. könnten Poller, die mit einem Dreikantschlüssel abschließbar seien, auch in ausreichender Zahl vorgehalten werden.

Rm Zwiernik möchte wissen, ob übergangsweise die Möglichkeit bestehe, die bisher bestehende Lösung wieder herzustellen.

Herr Beigeordneter Flöck sagt zu, dies mit dem Rechtsamt zu erörtern.

Rm Schupp regt an, dass die Verwaltung sich mit Vertretern des ADAC in Verbindung setzt, um eine rechtliche Lösung hinsichtlich der Befahrbarkeit der Wege zu entwickeln.

2. Busanbindung Laubenhof

Herr Beigeordneter Flöck erklärt, dass im Zuge der Ausschreibung und Verhandlung der neuen Konzessionen auf die Anbindung des Laubenhofes seitens der Verwaltung hingewirkt werde.

Auf Nachfrage von Rm Rosenbaum erklärt Herr Czielinski/evm Verkehrs GmbH, aus welchem technischen Grund der Laubenhof nicht ohne finanziellen Mehraufwand seitens der evm angebunden werden kann.

Herr Beigeordneter Flöck ergänzt, dass im Rahmen des bestehenden Vertrages eine Anbindung nicht vorgesehen ist. Sollte die Haltestelle durch die evm angedient werden, müsse der Stadtrat entsprechende Haushaltsmittel für die entstehenden Mehrausgaben bereitstellen.

3. Gulisastraße

Herr Beigeordneter Flöck informiert, dass die Verwaltung gemäß dem Wunsch des Ortsbeirates Güls einen Straßengestaltungsplan erarbeiten wird. 66 wird Rm Schmidt über den Stand der Planungen informieren.

4. Umbenennung der Friedrich-Syrup-Straße

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die Ergebnisse der Beratungen im Stadtvorstand. Die Prüfung, ob und ggf. in welcher Form Straßen unbenannt werden, soll ganzheitlich durchgeführt werden. Von der Umbenennung einer einzigen Straße soll Abstand genommen werden.

5. Verkehrsspiegel Heiligenweg

Herr Beigeordneter Flöck verweist auf die Stellungnahme der Polizei, die sich für die Entfernung des Verkehrsspiegels im Bereich Heiligenweg ausgesprochen habe. Dort befinde sich ein Unfallschwerpunkt. Es bestehe die Gefahr, dass durch den Verkehrsspiegel die Verkehrsteilnehmer ein riskanteres Fahrverhalten an den Tag legen. Im Oktober werde ein Bericht zum Zwischenstand durch die Verwaltung erfolgen.

Rm Balmes vertritt die Auffassung, dass der bisherige Standort für einen Verkehrsspiegel durchaus sinnvoll sei.